

# Bewährungshilfe: «Ein Ausreisser nach unten»

**Rückblick** Im vergangenen Jahr hat das Landgericht die Bewährungshilfe auffallend wenig angeordnet. Der Jahresbericht verzeichnet lediglich elf Neuzugänge.

**Bettina Stahl-Frick**  
bstahl@medienhaus.li

Wer glaubt, Beschuldigte seien mit der Auflage zur Bewährungshilfe mit einem blauen Auge davongekommen, irrt sich. Denn in Wahrheit ist es oft so, dass eine Verurteilung viel eher vergessen geht als regelmässige Sitzungen, in denen Vorgefallenes immer wieder neu in Erinnerung gerufen wird. Nicht nur in Erinnerung gerufen – vor allem arbeiten Fachpersonen allfällige Defizite gemeinsam mit ihren Klienten auf, um Rückfälligkeiten zu verhindern. Im vergangenen Jahr waren es 45 Personen, die in der Bewährungshilfe betreut wurden. Gemäss Jahresbericht waren dies gegenüber dem Vorjahr lediglich elf Neuzugänge. «Tatsächlich ist dies ein Ausreisser nach unten», sagt Josef Köck, Geschäftsstellenleiter der Bewährungshilfe Liechtenstein. «Die Anordnungen von Bewährungshilfe vom Landgericht sind in den vergangenen drei Jahren tendenziell weniger geworden.» 2013 sei mit 26 Neuzugängen ein Rekordjahr gewesen. «Durchschnittlich haben wir in den vergangenen acht Jahren 17 Anordnungen pro Jahr zu verzeichnen.»

Blickt die Bewährungshilfe Liechtenstein auf das vergangene Jahr zurück, darf sich das Team über erfolgreiche Arbeit freuen: Mehr als drei Viertel aller Klienten nutzten die Probezeit tatsächlich für ihre Problemlösungen und blieben straffrei.

## Materieller und emotionaler Ausgleich

Ein Angebot der Bewährungshilfe ist auch der aussergerichtliche Tatausgleich. Dabei geht es um eine alternative Sanktion bei Delikten im Rahmen der Familie, in Part-



62 Prozent aller Klienten konnte der Konfliktregler beim aussergerichtlichen Tatausgleich helfen.

Bild: istock

nerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule sowie bei Straftaten, die sich spontan und situativ ereignen. Der Tatausgleich ermöglicht Opfern eine unbürokratische Schadensgutmachung. Es geht aber nicht nur um den materiellen Ausgleich – der Konfliktregler bemüht sich auch darum, dass beim Opfer wie auch Täter der emotionale Frieden einkehrt. Im vergangenen Jahr waren es 60 Tatverdächtige und Geschädigte, die es mit einem aussergerichtlichen Tatausgleich versucht haben. 62 Prozent davon waren erfolgreich. In acht Fällen endete die Auseinandersetzung schliesslich dann aber doch vor Gericht. «Dazu muss man erläutern, dass dies ein Angebot vonseiten der Staatsanwaltschaft ist, das wir durchführen. Es ist das gute Recht von Tatverdächtigen, eine Gerichts-

verhandlung zur Klärung der Schuld zu fordern, beziehungsweise das Recht des Geschädigten, das Angebot abzulehnen», sagt Josef Köck. Acht Fälle seien allerdings viel, vor allem im Vergleich zu anderen Jahren: 2016 gab es beispielsweise keine einzigen Fälle, die vor Gericht endeten, in den vorangegangenen zwei Jahren waren es laut Köck lediglich eine Handvoll Personen.

## Gewaltberatung: Schon zwei Zuweisungen

Im vergangenen Jahr gab es in der Bewährungshilfe auch Neuerungen: Zum einen durfte der Verein die neuen Räumlichkeiten in Untermiete beim Verein für Betreutes Wohnen (VBW) im «Anderlehus» Schaan beziehen. Damit ist für die Bewährungshilfe ein lang gehegter Traum in Erfüllung gegangen:

«Durch die Vergrösserung haben wir einen Raum mehr zur Verfügung und können den unterschiedlichen Leistungen der Bewährungshilfe nun besser gerecht werden», freut sich Josef Köck, der Heidi Dehrungs vom VBW dafür dankbar ist.

Zum anderen hat die Bewährungshilfe das Pilotprojekt «Gewaltberatung» im Juni offiziell gestartet, worauf es bereits zwei Zuweisungen gegeben hat. «Wir möchten mit unserem Angebot in Liechtenstein einen Beitrag für weniger Gewalt leisten und nicht nur das Landgericht, sondern auch Selbstmelder ansprechen», sagt Josef Köck. «Das benötigt einerseits Vertrauen von Menschen, die gewalttätig wurden, andererseits ein gesellschaftliches Klima, das Gewaltfreiheit unterstützt.»